

Tarif EPTN

ergänzende Pflegetagegeldversicherung

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

ALLGEMEINES

Die ergänzende Pflegetagegeldversicherung nach Tarif EPTN wird in zwei Tarifstufen angeboten. Während die Tarifstufe EPTN1 Leistungen bereits ab Pflegestufe I vorsieht, leistet die Tarifstufe EPTN2 ab Pflegestufe II.

AUFNAHMEFÄHIGKEIT

Aufnahmefähig sind Personen,

- die das 6. Lebensjahr vollendet haben und
- für die eine private oder soziale Pflegepflichtversicherung (PPV oder SPV) besteht und
- für die Pflegebedürftigkeit weder besteht noch absehbar ist.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Das Pflegetagegeld wird gemäß nachfolgender Nr. 1 oder Nr. 2 für jeden Tag der Pflegebedürftigkeit gezahlt, wenn und solange

- für Versicherte nach Tarifstufe EPTN1 Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe I, II oder III vorliegt.
- für Versicherte nach Tarifstufe EPTN2 Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe II oder III vorliegt.

1 Häusliche oder teilstationäre Pflege

Bei häuslicher oder teilstationärer Pflege werden

	Tarifstufe EPTN1	Tarifstufe EPTN2
in der Pflegestufe I	25 %	---
in der Pflegestufe II	65 %	65 %
in der Pflegestufe III	100 %	100 %

des vereinbarten Pflegetagegeldes gezahlt. Dabei ist es unerheblich, ob die Pflege von Pflegefachkräften oder sonstigen Pflegepersonen (z.B. Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn oder sonstigen ehrenamtlichen Helfern) vorgenommen wird.

2 Vollstationäre Pflege

Bei vollstationärer Pflege werden

	Tarifstufe EPTN1	Tarifstufe EPTN2
in der Pflegestufe I	100 %	---
in der Pflegestufe II	100 %	100 %
in der Pflegestufe III	100 %	100 %

des vereinbarten Pflegetagegeldes gezahlt. Wählen Pflegebedürftige anstatt häuslicher oder teilstationärer Pflege vollstationäre Pflege, obwohl diese nach ärztlicher Feststellung nicht erforderlich ist, erfolgt die Zahlung des Pflegetagegeldes wie bei häuslicher oder teilstationärer Pflege.

3 Versicherbares Pflegetagegeld

Das versicherbare Pflegetagegeld beträgt mindestens € 20 und höchstens € 100.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif EPTN

ergänzende Pflegetagegeldversicherung

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

4 Anpassung des Pflegetagegeldes

Der Tarif EPTN beinhaltet eine allgemeine Leistungsanpassung entsprechend der Veränderung der durchschnittlichen Kosten der Pflege bei Pflegebedürftigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen wird das vereinbarte Pflegetagegeld entsprechend angepasst und zwar ohne erneute Risikoprüfung und ohne erneute Wartezeiten. Für laufende Versicherungsfälle wird vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung an der erhöhte Versicherungsschutz gewährt. Die Leistungsanpassung gilt als vom Versicherungsnehmer angenommen, wenn er sie nicht spätestens einen Monat nach Wirksamwerden schriftlich ablehnt.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.